

Sinn und Unsinn von Statusfragen

Dr. Susanne Beck
Gießen / Würzburg



Einleitung

Robots are moral agents when there is a reasonable level of abstraction under which we must grant that the machine has autonomous intentions and responsibilities. If the robot can be seen as autonomous from many points of view, then the machine is a robust moral agent, possibly approaching or exceeding the moral status of human beings. (Sullins, 2006)

- **Frage 1: Ist es sinnvoll, nach dem Status eines Roboters zu fragen?**
- **Frage 2: Wenn ja – welchen Status hat er? (Wann?)**



GLIEDERUNG

- Aktuelle Statusfragen
- Das Hinterfragen der Statusfrage
- Vorteile von Statusfragen
- Nachteile von Statusfragen

- Konkretisierung: Status von Robotern

AKTUELLE STATUSFRAGEN (Recht / Moral)





Statusfragen - ein Beispiel:

„Offenkundig wird die Frage nach dem moralischen Status des menschlichen Embryos in vitro in der Absicht gestellt, dass aus der Antwort auf diese Frage Aufschluss über die Schutzwürdigkeit des Embryos zu erhalten ist und dass dies wiederum erlaubt, Kriterien für den Umgang mit menschlichen Embryonen zu gewinnen.“ (Honnefelder, 2003)

Überblick über die Debatten

- Status von Tieren



- Status von Embryonen

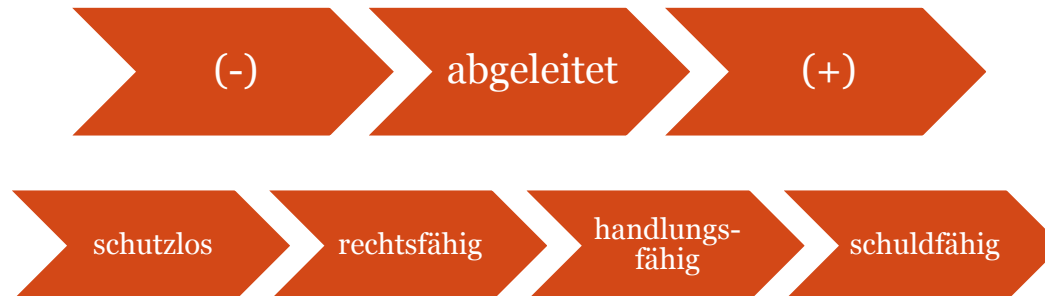


Überblick über die Debatten

- **Status von Juristischen Personen**



- **Status von Maschinen**





Zu klären sind folgende Fragen:

- Kann man die Statusfrage hinterfragen?
- Gibt es nur EINEN moralischen / rechtlichen Status (relevant / irrelevant) oder mehrere?
- Woraus ergibt sich der moralische / rechtliche Status bzw. ggf. die verschiedenen Arten?
- Ist die Statusfrage nützlich? Für welche Argumentationen?

Kann man Statusfragen hinterfragen?

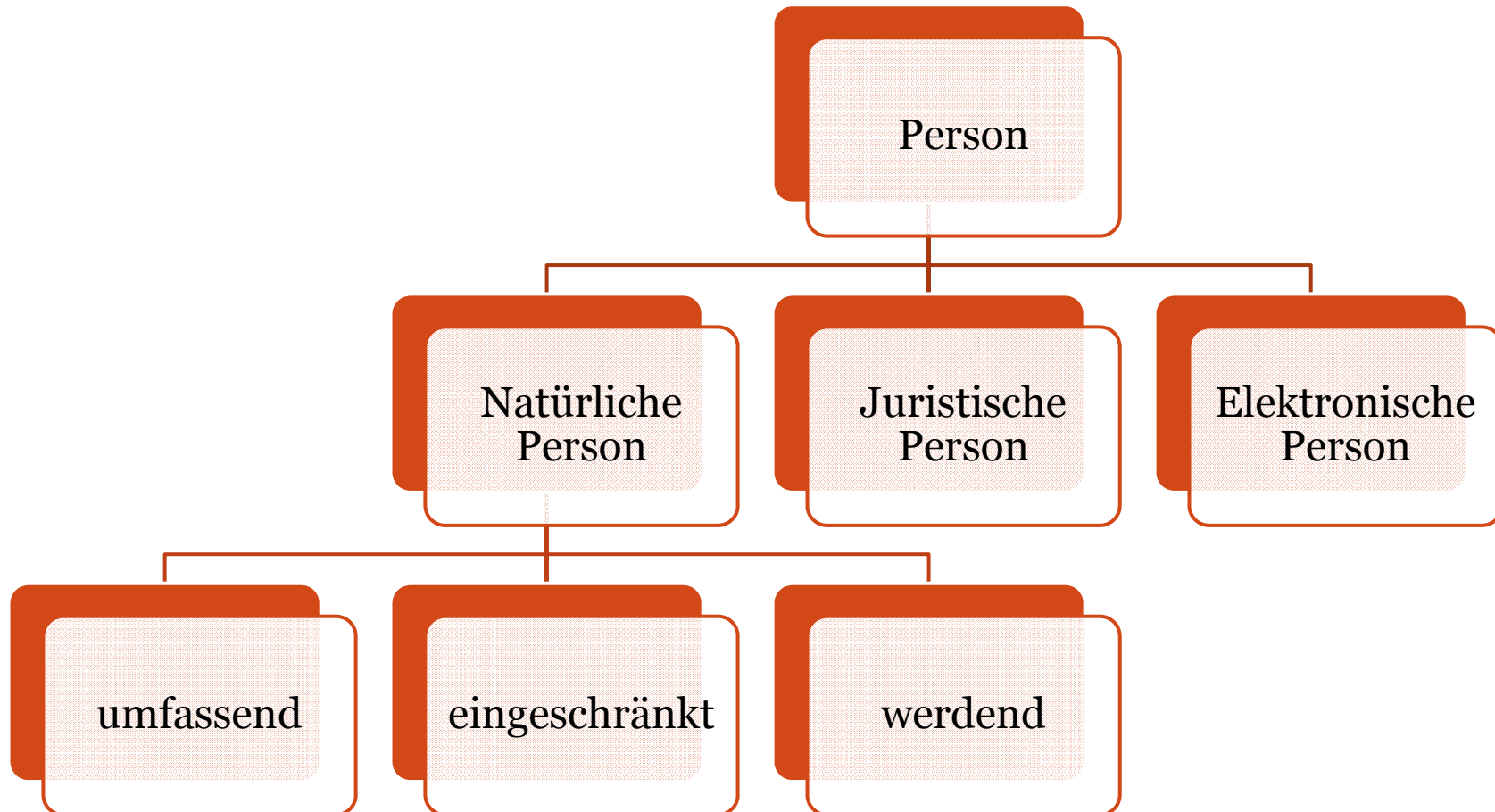
- These: Die Fragen nach dem Sinn der Statusfrage kann man logisch gar nicht stellen, wenn bestimmte Entitäten unzweifelhaft einen moralischen /rechtlichen Status (oder mehrere?) haben.
- Konsequenz: Die Statusfrage ließe sich nur stellen, wenn man davon ausgeht, dass ein solcher Status immer nur abgeleitet / zugeschrieben ist.
(dies ist Grundlage der folgenden Überlegungen)
- **Aber:** selbst wenn bestimmte Entitäten per se einen Status haben, kann man fragen, **wann** es sinnvoll ist, Statusfragen zu stellen!

Gibt es nur „einen“ Status?

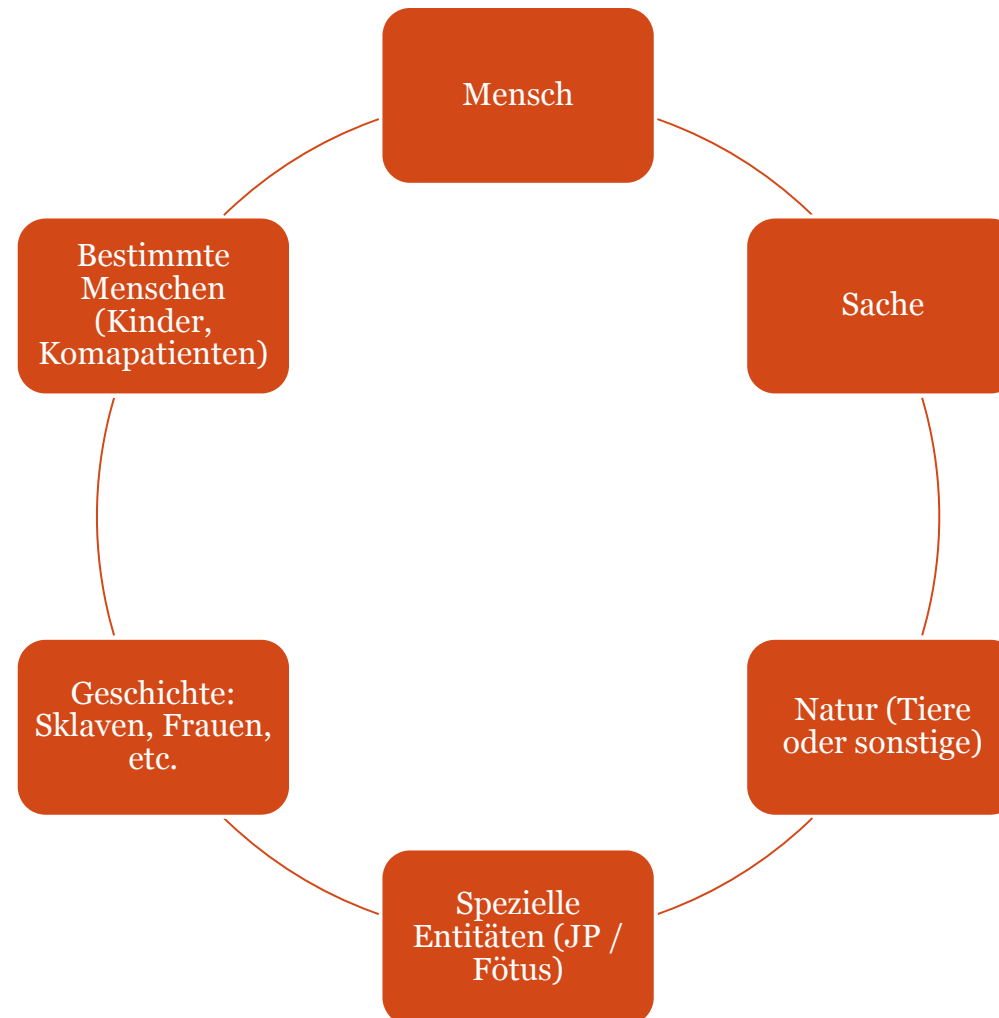
Oder: Was genau fragt man, wenn man nach dem (moral./rechtl.) Status einer Entität X fragt?

- Frage 1: Ist Entität X moral./rechtl. relevant?
- Frage 2: Welchen – wenn überhaupt einen – moral./rechtl. Status hat Entität X?
Anschlussfrage: Wird der jeweilige Status durch Konzeptionierung (Person), Vergleich („wie ein Mensch“) oder Beschreibung festgelegt?
- Für Frage 2 sprechen: Praxis und Intuition

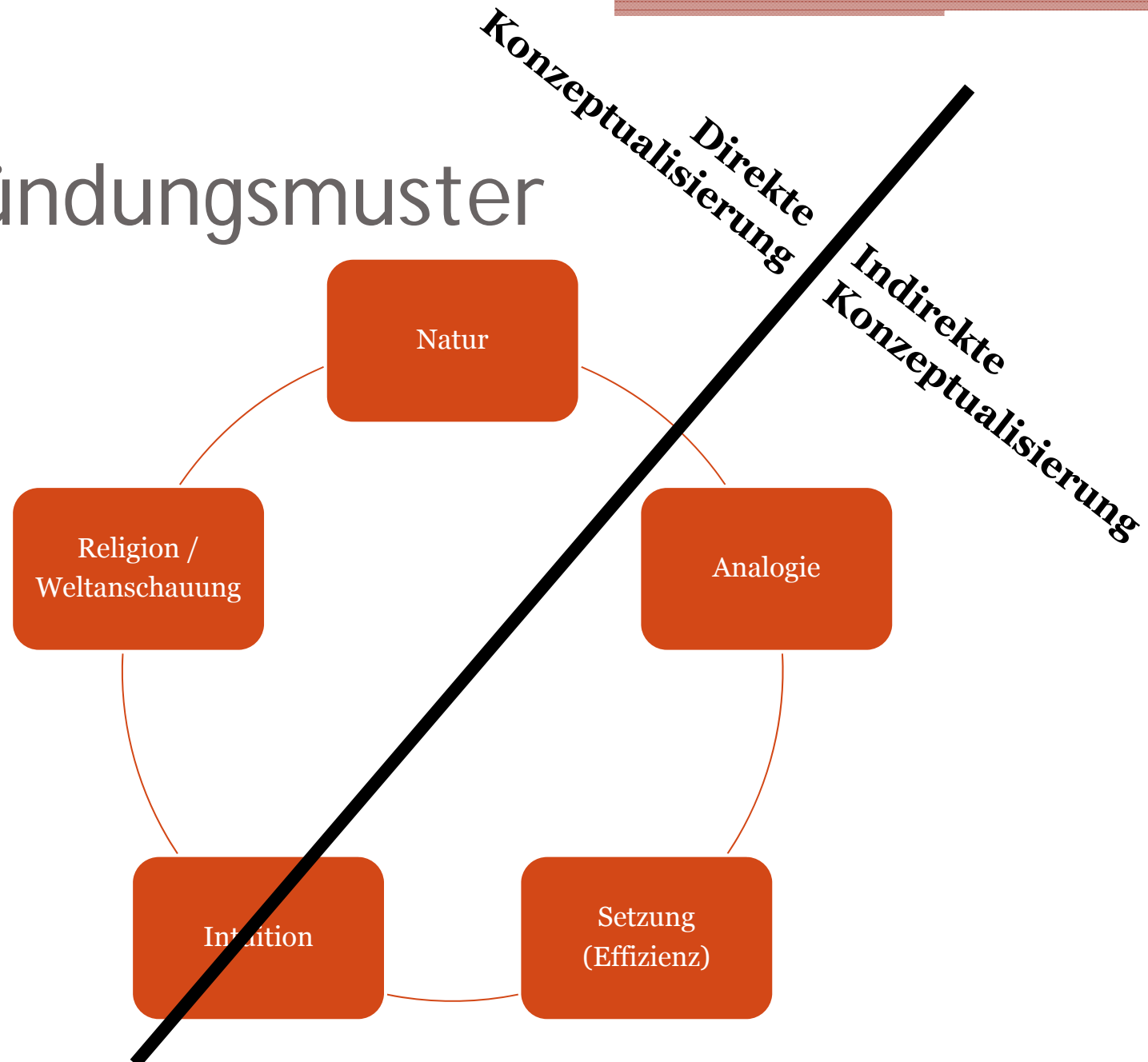
Beispiel für Konzeptionierung



Beispiele für vergleichendes Vorgehen



Begründungsmuster





Vorteile von Statusdebatten

- **Begründung:**
 - Ableitung aus Prämissen aus Natur / Religion
 - Bezugnahme auf Intuitionen
 - Möglichkeit der Analogie
 - Rückgriff auf bestehende Argumente
 - Rückgriff auf bestehende moralische / rechtliche Regelungen (Rechte und Pflichten)
 - Isolation der relevanten Eigenschaften
 - Bündelung von Argumenten



Vorteile von Statusdebatten

- Folgen:
 - Übertragbarkeit bestehender Regelungen
 - Vereinfachung der Einbeziehung in moralische und rechtliche Systeme (abhängig von der konkret gebildeten Analogie)
 - Möglichkeit der Abschätzung von Vor- und Nachteilen (z.B. historischer Vergleich)
 - Sicherung der Einhaltung der Regeln durch Bestärkung bestehender moralischer Intuitionen

Nachteile von Statusdebatten

- **Begründung**
 - Überbetonung naturalistischer Begründungen
 - Zu starker Einfluss geschichtlicher oder religiöser / weltanschaulicher Argumente
 - Überstrapazierung moralischer / rechtlicher Gegebenheiten und Intuitionen
 - Einseitige Fokussierung entweder auf Ähnlichkeiten oder auf Unterschiede
 - Übertragung wesensfremder Kategorien auf die zu beurteilenden Entitäten



Nachteile von Statusdebatten

- Folgen
 - Übersimplifizierung aus Vereinfachungsgründen
 - Fehlende Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Entität
 - Ineffiziente Übertragung des „status quo“ (Gefahr von Regelungslücken)
 - Verstärkung von überkommenen Kategorien
 - Mglw. geringe Wirksamkeit bei Widersprüchen zu moralischen Intuitionen

Konkretisierung am aktuellen Beispiel:
Welchen Status hat ein Roboter?



Vorschläge für einen Status

- Roboter als Werkzeug (\approx Sache)
- Roboter als Bote (\approx rechtliche Entität)
- Roboter als Stellvertreter (\approx rechtliche Entität)
- Roboter als indirekter Rechtsinhaber (\approx Tier)
- Roboter mit spezifischen Rechten und Pflichten (\approx Juristische Person)
- Roboter mit umfassenden Rechten und Pflichten (\approx Mensch)

Argumentationsstrukturen

- Versuch: Übertragung menschlicher Kategorien
 - Handlung
 - Autonomie
 - Leidensfähigkeit
 - Würde
- Effizienzüberlegungen: Notwendigkeit der Schaffung eines spezifischen Status
 - Vereinfachung
 - Beeinflussung moralischer Intuitionen?



Probleme der Statusdebatte

- Fehlende Übertragbarkeit bestehender menschlicher Kategorien auf Maschinen
- Verfälschte Intuitionen (u.a. durch „Science Fiction“ -Literatur und -Filme)
- Bezug auf Natur oder Religion / Weltanschauung offensichtlich erschwert
- Betonung des z.T. unpassenden Dualismus „Mensch – Maschine“



Alternativen zur Statusdebatte

- Schaffen eigenständiger Regelungen (moralisch und rechtlich) für spezifische Probleme ohne Konstruktion eines konkreten „Status“
- Verzicht auf den Mensch-Maschine-Dualismus, Blick auf die Struktur der „Handlungen“, Ableitung notwendiger Konsequenzen



Vorteile der Alternativen

- Einzelfallbezogene Regulierungen in allen Rechtsbereichen: Anpassung an spezifische Besonderheiten, größere Genauigkeit
- Aufgabe des Dualismus: Reaktion auf tatsächliche Geschehnisse statt auf „Idealvorstellungen“ von z.B. Handlungen



Nachteile der Alternativen

- Einzelfallbezogene Regulierungen in allen Rechtsbereichen: hohe Komplexität; Vielzahl von Einzeldebatten; fehlendes konsistentes Gesamtkonzept
- Aufgabe des Dualismus: Gefahr der Aufweichung zentraler Konzepte (Moral / Recht)

Kompromissvorschlag

- Statusfragen auf Basis von „Setzungen“
- Eigenständiger, gesetzter Status für Maschinen
- Möglichkeit im Recht: e-Person
- Rückgriff auf „menschliche“ Konzepte (Handlung, Intelligenz, Autonomie, Schuld, etc.) nur soweit unvermeidbar
- Im Übrigen Rückgriff auf möglichst „neutrale“, selbst gesetzte Konzepte (Haftung, Zurechnung)
- Regulierung gerade auch der Besonderheiten

Die elektronische Person

- Bildung einer Haftungsmasse (Programmierer, Hersteller, Verkäufer, Nutzer), ggf. „Lohn“
- Eigenständiges Auftreten im Rechtsverkehr
- Eigenständige Haftung in diesem Bereich
- Insoweit auch eigenständige Rechte
- Bei beweisbarem Fehler eines Beteiligten Durchgriff weiterhin möglich
- Erstellung eines „Registers“, vergleichbar dem Handelsregister, mit spez. Angaben

Schlussfolgerung

- Die Frage nach dem „Status“ kann eine gewisse Erleichterung der Diskussion und moralischen und rechtlichen Regulierung bedeuten.
- Gerade für „neue“ Entitäten ist der Schwerpunkt auf Herstellung eines eigenständigen Status statt auf Bildung von Analogien zu legen.
- Menschliche Konzepte können auf diese Entitäten nicht umfassend übertragen werden.
- Somit sind eigenständige Konzepte zu bilden und daraus spezifische Schlussfolgerungen zu ziehen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Sinn und Unsinn von Statusfragen

Dr. Susanne Beck
Gießen / Würzburg